



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

55. Jahrgang

2. Februar 2022

KW 5

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 22.00 Uhr.
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 01805 / 911 601
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Claudia Litzbarski : Tel. 07391 / 779 2476
Dienstag, Donnerstag und Freitag
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Do., 03.02. Apotheke Dr. Mack, Munderkingen
Fr., 04.02. Neue Apotheke, Laupheim
Sa., 05.02. Marien-Apotheke, Ehingen
So., 06.02. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
Mo., 07.02. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
Di., 08.02. Alpha-Apotheke, Ehingen
Mi., 09.02. Apotheke am Bronner Berg

Abfallsammlungen

Abfuhr Blaue Tonne: Mo, 07.02.
Hausmüll: Mi, 09.02.
Abholung Gelber Sack: Do, 10.02.



Narrenbaum der Gausweiber von Stää

Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Engler`s Mühlenbäckerei

Freitag ca. 10.00 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Freitag ca. 10.15 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Gemeinderat Unterstadion**Bericht Gemeinderatssitzung vom 31.01.2022****TOP 1 Bericht des Bürgermeisters**

A. Die Sitzung wurde mit einer Gedenkminute für die im Dezember letzten Jahres verstorbenen Mitbürgern Franz Schlegel und Josef Rehm begonnen. Beide verstorbenen Personen haben sich auf unterschiedliche Weise für die Bevölkerung von Unterstadion besonders eingesetzt.

Franz Schlegel war in den Jahren 1968 bis 1994 als Gemeinderat und stv. Bürgermeister gewählt und hatte hierbei kommunalpolitische Verantwortung übernommen. Als Kirchengemeinderat hatte er erheblich dazu beigetragen, dass der Kirchenneubau 1982 realisiert und gebaut wurde.

Vielen DANK für sein Engagement.

Josef Rehm hatte knapp 30 Jahre als Fronmeister bis zu seinem Tode für ein geordnetes und sauberes Ortsbild gesorgt und seine Kraft eingesetzt. Seine loyale, ruhige und zuverlässige Art werden wir vermissen. Mit 72 Jahren wurde er plötzlich und unerwartet aus unserer Mitte gerissen.

Vielen DANK für die geleistete Arbeit!

B. Die Corona-Pandemie lässt nicht locker. Mit immer neuen Corona-Verordnungen hat sich die Gemeindeverwaltung und die Bevölkerung zu befassen. Das öffentliche Leben, die sozialen Kontakte und das Gesellschaftsleben leiden weiter.

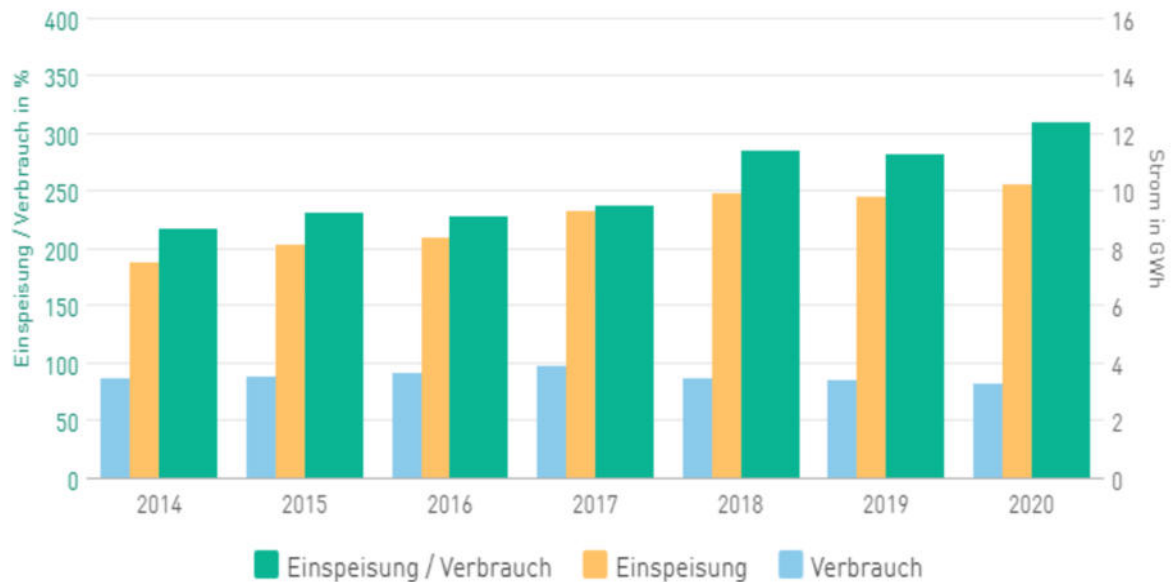
Aktuell sind in der Gemeinde 11 Personen Coronapositiv, insgesamt waren 63 Personen seit Beginn der Pandemie angesteckt, 52 Personen sind wieder genesen, Corona-Todesfälle waren nicht zu beklagen. Zurzeit gilt die Alarmstufe I, die aktuellen Regel und Übersichten sind auf der Homepage der Gemeinde dargestellt. Überwiegend gilt 3-G Regel und das Tragen einer FFP2 Maske. Um dauerhaft die Pandemie besser in den „Griff“ zu bekommen, führt kein Weg an den Impfungen vorbei.

Lassen sie sich impfen bzw. „boostern“. **Blieben Sie GESUND, beachten sie die Hygiene-, Abstands- und weiteren Regeln zur Eindämmung der Pandemie. Übernehmen Sie Verantwortung für sich und Ihre Mitmenschen!**

C. Die Netze BW hat der Gemeinde Unterstadion einen Energiemonitorbericht 2021 übersandt. Hier werden gemeindespezifische Daten über die Stromeinspeisung, Stromverbrauch, Stromeinspeisung nach Erzeugungsarten u.a. dargestellt. Der komplette Bericht kann auf Wunsch bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

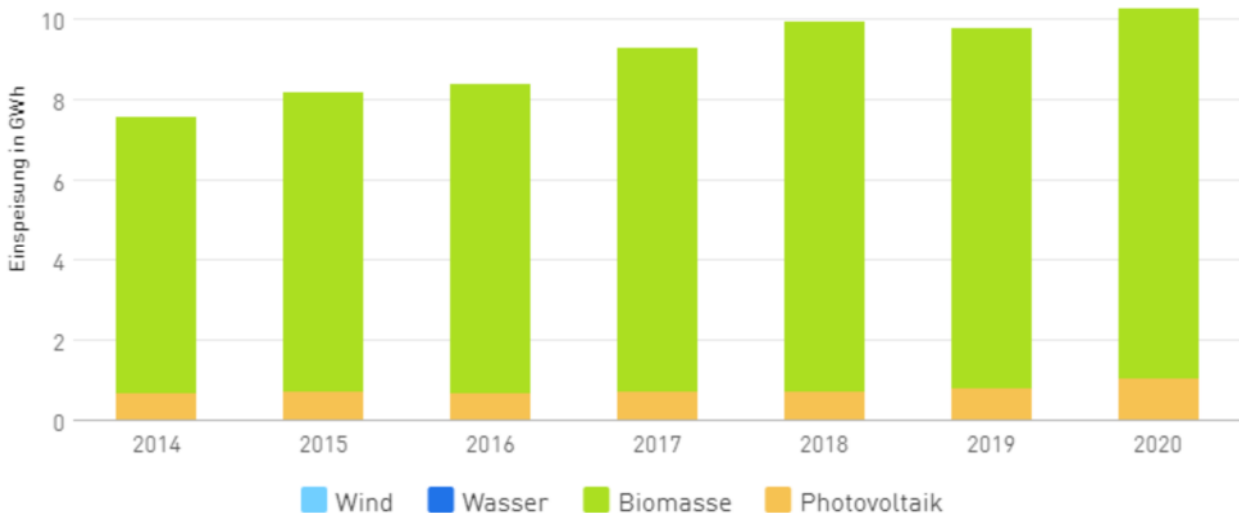
Hier einige Auszüge:**1. Entwicklung Stromeinspeisung und Stromverbrauch in MWh in Unterstadion**

Die Gemeinde Unterstadion speist also mehr als das 3-fache (oder 310 %) an Strom in das Stromnetz ein, als die Gemeinde selbst verbraucht. Diese sehr hohe Einspeisequote der Gemeinde resultiert aus der verhältnismäßig kleinen Einwohnerzahl und der Anzahl der effizienten Biogasanlagen auf unserem Gemeindegebiet.



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einspeisung in MWh	8	8	8	9	10	10	10
Verbrauch in MWh	3	4	4	4	3	3	3
Verhältnis Einspeisung / Verbrauch in %	217,95	232,11	229,15	238,25	285,66	283,26	310,52

2. Entwicklung Stromeinspeisung nach Erzeugungsarten



Die hohe Effizienz der Biogasanlagen ist auch daran zu erkennen, dass 90 % des produzierten Stroms aus unseren örtlichen 2-3 Biogasanlagen resultieren und restlichen 10 % aus insgesamt 74 Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet produziert werden. Als Nachteile der Biogasanlagen ist die Vielzahl an Monokulturen von Mais festzustellen sowie der damit verbundene Energieaufwand bei der Maisernte. Der Gemeinderat nahm die interessanten Informationen zur Kenntnis.

D. Mit Erlass vom 30.12.2021 wurde die 7. Satzungsänderung der Abfallwirtschaftssatzung vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis bestätigt. Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

E. Im Dezember wurde für das neue Feuerwehrfahrzeug -MLF- der Wartungsdienst incl. TÜV durchgeführt. Kostenpunkt 1.452 €. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

F. Die statistische Einwohnerzahl der Gemeinde Unterstadion betrug zum 30.09.2021, 780 Einwohner.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 einschließlich Finanzplanung 2021 - 2025

Die von Bürgermeister Handgrätinger und dem Fachbeamten für das Finanzwesen Markus Mussotter entworfene Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Finanzplanung 2021 - 2025 stand zur Beratung. Zur Erläuterung des Zahlenwerks begrüßte BM Handgrätinger den Geschäftsführer der VG Munderkingen, Markus Mussotter, ganz herzlich. GF Mussotter erläuterte diesen, nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht (NHKR) erstellte Haushaltsplan 2022 ausführlich.

Die neue Struktur des Haushaltsplans besteht aus dem Gesamthaushalt, den 3 Teilhaushalten und dem Stellenplan. Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Gegenüber dem bisherigen kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche/Abschreibungen vollständig erfasst.

Der Gesamtergebnishaushalt lehnt sich in seinen Kernelementen an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an. Im Ergebnishaushalt werden insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Mit der Festsetzung im Ergebnishaushalt durch den Gemeinderat wird die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Der Haushaltsausgleich im bisherigen kommunalen Haushaltsrecht wurde durch die Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt definiert. In der kommunalen Doppik bezieht sich der Haushaltsausgleich ausschließlich auf die Ergebnisgrößen Aufwendungen und Erträge im Gesamtergebnishaushalt.

Der aktuelle Haushaltsausgleich 2022 wird durch ordentliche Erträge von 1.625.380 € und ordentlichen Aufwendungen von 1.850.433 € nicht erreicht. Die Gemeinde Unterstadion kann somit ihrer Ausgleichsverpflichtung im Haushaltsjahr 2022 nicht nachkommen. Das veranschlagte Gesamtergebnis beläuft sich bei planmäßigem Vollzug des Haushalts auf minus 225.053 €.

Hauptursache für diesen nicht ausgeglichenen Haushalt 2022 ist die Zuweisungssystematik des Länderfinanzausgleichs. Hohe Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2020 ergeben im aktuellen Haushaltsjahr 2022 weniger Steuerzuführungen auf der Ertragsseite, sowie daraus resultierend auch höhere Umlagen auf der Aufwandseite. Diese Problematik stellt sich voraussichtlich nur im Haushaltsjahr 2022, in den Folgejahren 2023 – 2025 gleicht sich diese Systematik wieder aus.

Verschärft werden diese Finanzlage u.a. durch die Investition von über 710 T€ in den An- und Umbau unseres Kindergartens St. Josef.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (u.a. Zuschüsse) belaufen sich auf 1.018.485 €. Im Gegenzug ist ein Investitionsvolumen von 1.375.720 € geplant. Dieses Investitionsvolumen wird hauptsächlich durch die geplante:

die restliche Baugebietserschließung Stützenacker III, BA 2, dem An- und Neubau des Kindergarten St. Josef, dem noch abzurechnenden Radwegbau entlang des Stehenbachs Richtung Rottenacker, 2 lokalen Hochwassermaßnahmen, Neubau einer Hochwasserwarnanlage (Pegelmonitoring), der Beschaffung eines Digitalfunks für die Feuerwehr und dem weiteren Breitbandausbau (weiße Fleckenförderung) bestimmt.

Damit dieses Investitionsvolumen umgesetzt und finanziert werden kann, bedarf es zum Ergebnis aus dem laufenden Betrieb einer weiteren Kreditaufnahme von 170.000 €. Eine weitere kalkulierbare Erhöhung des Schuldenstandes ist damit notwendig. Der voraussichtliche Schuldenstand auf Ende des Jahres 2022 wird dann ca. 465.000 € betragen (ohne Beteiligungsfinanzierung an die Netze GmbH). Dies bedeutet bei 775 Einwohner, eine Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde von ca. 600 €/EW auf Ende des Jahres 2022. **Der Gemeinderat hat einstimmig die Haushaltssatzung incl. Haushaltsplan 2022 einstimmig beschlossen.**

TOP 3 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Alb-Donau-Kreis und der Gemeinde Unterstadion über kommunale Beistandsleistungen nach der Beendigung der Aufgabenübertragung entsprechend dem Landesabfallgesetz

Mit Vereinbarungen nach dem Landesabfallgesetz hatte der Landkreis die Aufgabe Einsammeln und Befördern von Abfällen und der Kompostierung pflanzlicher Abfälle auf die Städte und Gemeinden als öffentliche Entsorgungsträger übertragen. Der Kreistag des Alb-Donau-Kreis hatte im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden am 22.10.2018 beschlossen, diese Aufgaben zum 01.01.2023 wieder zurückzunehmen. Die Bekanntmachung der Vereinbarung über die Beendigung der bisherigen Aufgabenübertragung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde am 14.07.2021.

Zur Vorbereitung und Begleitung des Aufgabenübergangs zwischen Landkreis und Gemeinde soll eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden abgeschlossen werden. Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden 4 Beistandsleistungen (finanzielle Entschädigung pro Einwohner), mit denen die Kommunen den Landkreis unterstützen, geregelt.

- Die kommunale Auskunftserteilung (1€/EW),
- Die Einsammlung des Wilden Mülls (0,50 €/EW),
- Die Bereitstellung der Stellflächen für die PPK Depotcontainer und Altglascontainer (1,15 €/EW, Altglas und 0,25 €/EW Papiercontainer) sowie
- Die Mitteilung von Daten für die Gebührenerhebung (0,15 €/EW)

Nach dem Beschluss einer Mustervereinbarung im Umweltausschuss des Kreistages am 29.11.2021 möchte der Alb-Donau-Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden abschließen. Diese Vereinbarung wurde im Einzelnen dem Gemeinderat erläutert. Der Gemeinderat hatte einstimmig dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

TOP 4 Herstellung des Einvernehmens zu Baugesuchen

- A. Der Gebäudeeigentümer von Flst. 862/2, Hauptstraße 1/2, hat für seine bestehende Garage einen Tekturplan vorgelegt. Der Gemeinderat hat einstimmig für diesen Tekturplan sein Einvernehmen hergestellt.
- B. Der Eigentümer von Hauptstraße 59, Flst. 202, beantragt die Erweiterung einer Produktions- und Lagerhalle einschließlich eines Werbeschildes. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Dorfgebiet) werden eingehalten. Der Gemeinderat stellte einstimmig sein Einvernehmen her.
- C. Ein Teil von Flst. 65/2, Kirchstraße 25/1, soll mit einem Wohnhaus und einer Garage bebaut werden. Der Bauherr bittet um Prüfung ob eine Bebauung unter Einbeziehung des immissionsschutzrechtlichen Bestandsschutzes möglich ist. Der Gemeinderat stellte einstimmig sein Einvernehmen zu der Bauvoranfrage her.

TOP 5 Spendenbericht 2021

Im Haushaltsjahr 2021 hatte die Gemeinde zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr eine Spende von der Donau Illerbank, Ehingen i.H.v. 750 € erhalten. Der Gemeinderat hat der Annahme der Spende zugestimmt. Der Vorsitzende wurde beauftragt einen entsprechenden Spendenbericht an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis zu senden.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an. Hier wurde beschlossen, die bisher durch Josef Rehm besetzte Fronmeisterstelle neu auszuschreiben.
gez. Handgrätinger, BM

Gemeinde Unterstadion

Stellenausschreibung

Alb-Donau-Kreis



Die Gemeinde Unterstadion sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt zur Unterstützung des Bauhofs einen

Gemeindearbeiter (m/w/i).

Der Beschäftigungsumfang ist als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorgesehen und beinhaltet alle Bauhoftätigkeiten wie z. B. den Winterdienst, Pflege Grünfläche, Betreuung Gemeindeeigener Gebäude u.a..

Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis.

Der zeitliche Umfang erfolgt nach Absprache mit der Gemeinde.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie **bis 21.02.2022** an das Bürgermeisteramt Unterstadion, Herrn Bürgermeister Handgrätinger, Kirchstraße 3, 89619 Unterstadion.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Handgrätinger, Tel. 07393/1648; oder info@unterstadion.de gerne zur Verfügung.

Wasser- und Entwässerungsgebühren - Jahresendabrechnung 2021

In den nächsten Tagen werden die Bescheide zur Jahresendrechnung 2021 für die Wasser- und Entwässerungsgebühren zugestellt.

Die Gebühren werden am **01.03.2022** zur Zahlung fällig.

Die künftigen Abschlagszahlungen für das Jahr 2022 werden zu den festgesetzten Terminen 31.03., 30.06., und 30.09. zur Zahlung fällig. Die Höhe der Abschlagszahlungen sind aus der jetzt zugestellten Jahresendabrechnung 2021 zu entnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Abschlagszahlungen keine Rechnungen erstellt werden.
gez. Handgrätinger, BM

Voranzeige - TÜV-Prüfung für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Anhänger

Die diesjährige Prüfkaktion wird dieses Jahr am **Samstag, den 05.03.2022** stattfinden.

Weitere Informationen folgen.

Die Gemeindeverwaltung

Probleme bei der Müllabholung

Was tun, wenn ...

- ...der Mülleimer nicht geleert wird? oder
- ...die Blaue Tonne nicht geleert wird?

Bitte wenden Sie sich an die Firma Gebr. Braig GmbH & Co.KG, Tel. 07393 / 77030.

- ...der Gelber Sack nicht abgeholt wird?

Bitte wenden Sie sich an die Firma Knettenbrech & Gurdulic Süd GmbH, Tel. 08245 / 966561.

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg informiert:

Aktuelle Fallzahlen in Baden-Württemberg zur Corona-Pandemie

- **Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg**

Bestätigte Fälle: **1.400.176** (+26.160*)

Verstorbene: **13.696** (+27*)

Genesene: **1.048.269** (+5.512*)

7-Tage-Inzidenz: **1.214,6** (+23,3*)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **5,4** (+0,6*)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **271** (-3*)

**Änderung zum Vortag*

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 01.02.2022, 16:00 Uhr)

Bekanntmachung der Gemeinde Unterstadion

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Unterstadion, Kirchstr. 3 eingelegt

werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Unterstadion, Kirchstr. 3 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Mitteilungen Ämter und Behörden

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Baden-Württemberg hat seine Corona-Verordnung angepasst

Nächtliche Ausgangsbeschränkungen für Nicht-Immunisierte entfallen im Alb-Donau-Kreis und Stadtkreis Ulm ab Samstag, 29. Januar 2022

Der Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat am heutigen Freitag, den 28. Januar 2022, rechtswirksam festgestellt, dass die nächtliche Ausgangsbeschränkung zwischen 21 und 5 Uhr für nicht geimpfte und nicht von Covid-19 genesene Personen im Alb-Donau-Kreis und im Stadtgebiet Ulm ab Samstag, den 29. Januar 2022, entfällt.

Hintergrund ist eine Änderung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat diese mit Wirkung zum 28. Januar 2022 angepasst. Nächtliche Ausgangsbeschränkungen für nicht geimpfte und nicht von Covid-19 genesene Personen sind in der aktualisierten Corona-Verordnung nur noch in der Alarmstufe II und bei einer Inzidenz von mehr als 1500 pro 100.000 Einwohner vorgesehen. Da die Grenzwerte für die Alarmstufe II derzeit nicht erreicht sind, gilt landesweit die Alarmstufe I.

Das für den Alb-Donau-Kreis und das Stadtgebiet Ulm zuständige Gesundheitsamt hat die entsprechende offizielle Feststellung bereits auf der Webseite des Landratsamtes in der Rubrik „[Bekanntmachungen](#)“ veröffentlicht.

Gemeinde Oberstadion

Stellenausschreibung

Die Kindertagespflege Bärenbande in Oberstadion sucht zur Verstärkung des Teams

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) (§ 7 KiTaG) in Teilzeit oder auf 450-Euro-Basis.

Sie arbeiten gerne mit Kindern im Alter von 1-3 Jahren, fühlen sich in einem kleinen Team wohl, sind flexibel, motiviert sowie selbständig und bringen eine positive, freundliche Grundeinstellung mit. Dann melden Sie sich während unserer Betreuungszeiten von 7.30 Uhr – 14.30 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen über die Bärenbande finden Sie auf der Homepage www.oberstadion.de unter dem Button „Bildung, Familie & Soziales“, Bereich Kindertagespflege.

Bürgermeister Kevin Wiest: 07357/92 14 0

Kontakt der Bärenbande: Tel. 01 73 9 62 64 56

E-Mail: baerenbande-winkel@web.de

Gemeinde Obermarchtal

Bei der Gemeinde Obermarchtal ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Tagespflegeperson / Fachkraft (m/w/d)

als Urlaubs- und Krankheitsvertretung für die Kindertagespflege i.a.g.R. Storchennest Obermarchtal zu besetzen.

Die Gemeinde Obermarchtal sucht für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen Storchennest zur Unterstützung baldmöglichst eine Tagespflegeperson / Fachkraft nach § 7 KiTaG (Kinderpflegerin/Erzieherin/Heilerziehungspflegerin) (m/w/d) auf 450-Euro-Basis.

Bei Interesse, in einem motivierten und kompetenten Team mitzuarbeiten, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum **07. Februar 2022** an die

Gemeinde Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal oder per E-Mail an: gemeinde@obermarchtal.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Martin Krämer telefonisch unter der Telefonnummer: 07375/205, sowie unter der E-Mail-Adresse: gemeinde@obermarchtal.de zur Verfügung.

Bei der Gemeinde Rechtenstein ist zum **01.04.2022**, wegen des Ausscheidens der bisherigen Stelleninhaberin, die Stelle der

**Gemeindesekretär/in (m/w/d)
als Zweitkraft**

neu zu besetzen.

Sie arbeiten im Team mit einer weiteren Verwaltungsfachangestellten.

Der Aufgabenbereich umfasst neben der Entgegennahme von Anträgen und Erteilung von Auskünften, insbesondere das Einwohnermeldewesen, das Ausweis- und Passwesen, die Amtsblatterstellung, sowie Zuarbeiten für die Bürgermeisterin. Eine Änderung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare, z.B. kaufmännische Ausbildung
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen und Programmen des Rechenzentrums (z. B. LEWIS, usw.)
- Selbstständiges Arbeiten und Teamfähigkeit
- Freundliches und bürgerorientiertes Verhalten
- Bereitschaft zur Fortbildung

Die wöchentliche Arbeitszeit **beträgt 5,0 Stunden**.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung in der Entgeltgruppe 5 TVöD (hier 450,-- Euro-Basis) mit den Zusatzversorgungsleistungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte, vorzugsweise per E-Mail, bis spätestens **Mittwoch, den 07.02.2022** an die Gemeindeverwaltung Rechtenstein, Bürgermeisterin Romy Wurm, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein, E-Mail: bmin@rechtenstein.de

Für Fragen steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Romy Wurm, Tel. 07375/244 oder E-Mail bmin@rechtenstein.de gerne zur Verfügung.

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

Narrenzunft Unterstadion, Gausweiber von Stää

Liebe Narrenfreunde,
trotz der derzeitigen Corona-Situation haben wir unseren Narrenbaum gestellt, allerdings in kleiner Runde.

Wir wünschen euch eine schöne Fasnetszeit und hoffen, dass wir uns nächstes Jahr wieder in gewohnt närrischer Stimmung wiedersehen.

Bis dahin bleibt alle gesund.

Gaus isch weg – jetzt hosch d Dreck



VdK – Ortsverband Oggelsbeuren

E-Rezept: Start verzögert sich

Eigentlich ist das E-Rezept, das Elektronische Rezept, **seit dem 1. Januar 2022** Pflicht. Gesetzlich Versicherte sollten nur noch elektronische Rezepte für verschreibungspflichtige Arzneimittel erhalten. Aufgrund technischer Schwierigkeiten erfüllen aber noch nicht alle Arztpraxen die Voraussetzungen für das Ausstellen eines E-Rezepts.

Das rosafarbene Papierrezept darf deswegen weiterhin ausgegeben werden. Einige Praxen können jedoch bereits E-Rezepte ausstellen. Um das E-Rezept in der Apotheke einzulösen, braucht man die offizielle E-Rezept-App, die elektronische Gesundheitskarte und eine PIN-Nummer von der Krankenkasse. Den Rezeptcode kann man in der Apotheke dann per App öffnen oder das Rezept vorab an eine Apotheke senden.

Für Versicherte ohne Smartphone oder Tablet kann das E-Rezept alternativ in der Arztpraxis mit Rezeptcode ausgedruckt und so in der Apotheke eingelöst werden. Das E-Rezept soll stufenweise weiter ausgebaut werden, unter anderem für Heil- und Hilfsmittel.

Verzicht auf Grundsicherung im Alter

Trotz steigender Lebenshaltungskosten – gerade auch bei Energie und Nahrungsmitteln – schrecken viele Rentnerinnen und Rentner mit schmaler Rente vor dem Gang zum Sozialamt zurück. Rund 60 Prozent der Anspruchsberechtigten auf Grundsicherung im Alter stellt nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung keinen Antrag. „Die Gründe sind unterschiedlich“, betont der Sozialverband VdK, der unter anderem die Interessen von armen Menschen, von Älteren, von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderung vertritt. Der VdK weiß, dass viele aus Scham keinen Antrag stellen oder wegen der Angst, dass ihre Kinder mit herangezogen werden, oder wegen der Angst, in eine kleinere Wohnung umziehen oder das Auto abgeben zu müssen. Auch Unkenntnis könne eine Rolle spielen. Der VdK rät daher allen Senioren mit geringem Einkommen, sich beraten zu lassen und erinnert daran, dass das angemessene Haus oder die Eigentumswohnung für die eigene Nutzung sehr wohl möglich seien, auch wenn ein Antrag auf Grundsicherung gestellt ist.

Härtefallregelung bei Zahnersatz

Wenn Versicherte mit geringem Einkommen Zahnersatz benötigen, zahlt die gesetzliche Krankenkasse einen zusätzlichen Festzuschuss. Voraussetzung für diese Härtefallregelung ist, dass die Betroffenen 2022 ein monatliches Bruttoeinkommen von weniger als 1316 Euro haben. Wenn sie mit einem Angehörigen zusammenwohnen, sind 1809,50 Euro maßgeblich, plus jeweils 329 Euro für jeden weiteren Angehörigen. Bei Personen, die beispielsweise Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II erhalten, erfolgt keine Einkommensprüfung. Sie fallen automatisch unter die Härtefallregelung. Das gilt auch für Studierende mit Bafög-Anspruch und für Bewohner von Pflegeheimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Mit der Härtefallregelung können Versicherte eine komplett kostenfreie Regelversorgung, sprich die gesetzlich festgelegte Standardtherapie, erhalten. Wer etwas über der Einkommensgrenze liegt, kann auch einen höheren Festzuschuss bekommen. Dieser wird individuell berechnet. Hier ist wichtig, dass der Härtefall vor der Behandlung bei der Kasse beantragt wird.

W a s s o n s t n o c h i n t e r e s s i e r t

Gemeindebücherei Oberstadion

Liebe Büchereibesucher,
diese Woche ist die Bücherei am **Samstag, 5. Februar 2022**, von 9 – 11 Uhr geöffnet.
Wir freuen uns auf Sie.

LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben

LEADER-Oberschwaben ruft rund 250.000 € Förderung aus

Auch unsere Gemeinde ist Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben. Mit Fördergeldern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes werden Projekte unterstützt, die vor Ort eine nachhaltige Strukturentwicklung bewirken. Ganz aktuell können Projektideen im Sinne der LEADER-Ziele für die zur Verfügung stehenden rund 250.000 € EU-Mittel plus Landesmitteln bis 15. März 2022 eingereicht werden.

Was sind für Investitionen denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil wir davon ausgehen, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt!

Bereits umgesetzte Projektbeispiele sind die Neuausrichtung der örtlichen Gastronomie, der Ausbau von Dorfläden, touristische Angebote oder gemeinschaftliche Vereinseinrichtungen. Antragsfähig sind auch beispielsweise gemeinschaftliche Einrichtungen für Ärzte oder Angebote für umweltfreundliche und gesunde Mobilität. Sowohl kommunale als auch private und gewerbliche Antragsteller sind möglich. Bei diesem Aufruf müssen Projektanträge prinzipiell der ELR-Richtlinie entsprechen.

Telefonische Auskunft und Beratung bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank unter 07571 / 102-5010. Wer gerne eine online-Videoberatung möchte, kann sich ohne Anmeldung und kostenlos zur offenen Sprechstunde einwählen am Dienstag, 15. Februar von 17 bis 18 Uhr und am Freitag, den 18. Februar von 10 Uhr bis 11 Uhr. Zugang und Informationen über www.leader-oberschwaben.de.

Imkerverein Ehingen e. V.

Kurs über Bienenhaltung

Eigene Bienenvölker zu halten ist sehr zeitgemäß. Wohlschmeckender Honig, duftendes Bienenwachs und andere Bienenprodukte sind begehrt und können selbst gewonnen werden. Begeistert und erlebnisreich sind die zu beobachtenden Vorgänge im Bienenvolk. Verbunden damit ist ein enger Kontakt zur Natur und zur Pflanzenwelt.

Wir laden zu einem Einführungskurs sehr herzlich ein.

Die Auftaktveranstaltung und der erste Kurstag ist am Donnerstag, 17. März 2022, um 19.30 Uhr im Gasthof Schwanen in Ehingen (Donau), Schwanengasse (2G-Plus-Regel).

An den folgenden Kurstagen 23.03. und 31.03.2022 wird weiteres theoretisches Fachwissen vermittelt. Der praktische Kursteil zur Betreuung und Versorgung der Bienenvölker schließt sich an. Die Anleitungen hierzu finden jeweils spätnachmittags/abends im Abstand von ca. 7 bis 10 Tagen in zwei Gruppen statt. Der Bezug von Bienenvölkern und Jungvölkern ist im Kurs ebenso eingebunden wie die Begleitung bei der selbstständigen Völkerkontrolle. Die Termine richten sich nach dem Entwicklungszyklus der Bienenvölker. Sie werden bei den Theorieabenden bekannt gegeben.

Nähere Informationen erhalten Sie beim ersten Vorsitzenden Leonhard Hauler, Sonnenhalde 15, 89584 Ehingen-Berg, Tel. 07391/4144, E-Mail: leonhard.h@uler.de sowie auf der Homepage www.imkerverein-ehingen.de;

Bei der Anmeldung bitte unbedingt E-Mail-Adresse und Telefonnummer mit angeben.

Agentur für Arbeit Ulm

Veranstaltungshinweis: Der Beruf des Fachinformatikers

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 10. Februar 2022 einen Online-Vortrag zum Beruf des Fachinformatikers an. Dieser gliedert sich seit 2020 in die 4 Fachrichtungen Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Daten- und Prozessanalyse und Digitale Vernetzung. Holger Balkheimer, IHK Ulm, erklärt im Vortrag die Unterschiede der einzelnen Fachrichtungen und geht auf die Ausbildungsinhalte, Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungen und die Abgrenzung zu anderen IT-Berufen ein. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 15 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“: Keine Knicke bei Knigge

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 10. Februar einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: Knigge im Bewerbungsprozess. Der einstündige Vortrag beginnt um 16:30 Uhr und richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Der Vortrag gibt einen Überblick, worauf bei einer schriftlichen Bewerbung neben dem Inhalt noch zu achten ist. Frei nach dem Motto "Keine Knicke bei Knigge". Darüber hinaus wird es hilfreiche Verhaltenstipps für das persönliche oder telefonische Vorstellungsgespräch geben sowie für ein Vorstellungsgespräch via Skype oder anderer Onlineformate.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Online-Fachtagung für Milchviehalter am 10. Februar 2021

Das Kreislandwirtschaftsamt des Landratsamtes Reutlingen und der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis laden gemeinsam mit dem VfF Münsingen e.V., dem VfF Alb-Donau-Ulm e.V., dem Milchviehberatungsdienst Schwäbische Alb-Donau e.V., dem Kreisbauernverband Reutlingen e.V. und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V.

am Donnerstag, den 10. Februar 2022, von 9:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr

zur Online-Fachtagung für Milchviehalter ein. Milchviehalterinnen und Milchviehalter sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zu Beginn beleuchtet Dr. Christian Koch von der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung, Hofgut Neumühle in Münchweiler an der Alsenz, das Thema „Verlängerte Zwischenkalbezeit“. **Die Verlängerung der Zwischenkalbezeit (ZKZ) wird immer häufiger diskutiert. Lange Zeit galt ein Wert zwischen 365 bis 400 Tagen als Kennzahl eines erfolgreichen Fruchtbarkeitsmanagements. Die steigenden Milchleistungen, höhere Ansprüche an den Stoffwechsel der Tiere, aber auch die geringen Mastkälberpreise der Rasse Holstein Friesian führen dazu, dass immer mehr Betriebe die freiwillige Rastzeit ausdehnen, um somit eine Verlängerung der Zwischenkalbezeit anstreben. Ob sich eine verlängerte Zwischenkalbezeit für jeden Betrieb eignet und in jedem Fall angestrebt werden sollte, wird Herr Dr. Koch in seinem Vortrag näher ausführen.**

Im Anschluss referiert Dr. Marcus Schlingmann vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf über das Thema „Futterbau im Klimawandel – Risiken, Anpassungsmöglichkeiten und Emissionsminderung“. In den letzten Jahren kam es immer häufiger zu länger anhaltenden Trockenperioden, zu extremen Unwetterereignissen, phasenweise zu Starkregen und allgemein zur Verschiebung der Vegetationszeit. Mit diesen Ereignissen müssen sich Futterbaubetriebe im Zuge des Klimawandels auseinandersetzen, in Verbindung mit emissionsmindernden Maßnahmen. Welche Anpassungsstrategien dabei gewählt werden können, wird Herr Dr. Schlingmann näher erläutern.

Nach einer Mittagspause folgt um 13:30 Uhr der Vortrag mit dem Thema „Erfolg und Lebensqualität – ein Spagat im landwirtschaftlichen Familienbetrieb“ von Rolf Brauch, Bildungsreferent am Bildungshaus Neckarelz in Mosbach. Da landwirtschaftliche Betriebe tendenziell immer größer werden, steigt die Arbeitsbelastung im Stall, auf den Feldern und nicht zuletzt im Büro. Ist für landwirtschaftliche Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter eine „Work-Life-Balance“ trotzdem möglich und wie kann diese gelingen? Rolf Brauch dazu zeigt in seinem Vortrag Möglichkeiten auf.

Anmelden können Sie sich direkt über folgenden Link: <https://next.edudip.com/de/webinar/202211/1696756> oder über webinar@alb-donau-kreis.de

Online-Auffrischkurs zur Düngeverordnung

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet an drei aufeinanderfolgenden Terminen einen Auffrischkurs für Landwirtinnen und Landwirte zur aktuell gültigen Düngeverordnung. Die Veranstaltungen finden jeweils von 14 bis 16 Uhr an folgenden Tagen online statt:

- Freitag 18. Februar 2022
- Freitag 25. Februar 2022
- Freitag 4. März 2022

Zunehmende Auflagen und Dokumentationspflichten im Rahmen der Düngeverordnung sowie der parallel dazu gültigen Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung oder aber auch der Stoffstrombilanzverordnung erschweren den Durchblick bei der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen.

Versehentliche Fehler bei Dokumentationen vor oder nach der Düngung werden teilweise empfindlich geahndet. Die Veranstaltungsreihe ist daher als Auffrischkurs gedacht und soll Hilfestellungen geben, um solche Fehler zu reduzieren. An den drei Terminen werden folgende relevante Themen aufgegriffen und näher erläutert:

18. Februar 2022: Grundlagen Düngeverordnung, u.a.

- Sperrzeit
- Ausbringtechnik
- Gewässerabstände

25. Februar 2022: Dokumentation Düngeverordnung, u.a.

- Aufzeichnungen Wirtschaftsdüngerausbringung
- Düngebedarfsermittlung, Düngeokumentation, Bilanzierung
- Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung (WDüngV): Meldepflicht, Dokumentation

4. März 2022: Stoffstrombilanz, Hilfsmittel und Merkblätter

Über den Chat können sich die zugeschalteten Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Für die Teilnahme an der Fortbildung können Sie sich über folgenden Link <https://next.edudip.com/de/webinar/2022-5/1765018> oder über webinar@alb-donau-kreis.de anmelden.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Hinweis: Für die Teilnahme an allen Terminen ist nur eine Anmeldung notwendig. Für einen reibungslosen Ablauf benötigen Sie eine stabile Internetverbindung und die Browser Google Chrome oder Microsoft Edge.

Schwäbische Heimatbund

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen. Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e R o t t e n a c k e r

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: ev.kirche.rottenacker@t-online.de ◦ ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

<u>Freitag 04.02.</u>	19.00 Uhr	Kirchchortreffen bei Rosi
<u>Sonntag 06.02.</u>		<i>Wochenspruch für den 4. Sonntag vor der Fastenzeit: "Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern." Ps 66,5</i>
	9.30 Uhr	Gottesdienst (Pfarrer Jochen Reusch) mit Abendmahl Kinderkirche
	10.30 Uhr	Taufe von Ben Nisch (Pfarrer Reusch) Im Anschluss Eine-Welt-Verkauf im UG des Gemeindehauses
<u>Montag 07.02.</u>	15.30 Uhr	Bücherei geöffnet, Eingang Haldengäßle
<u>Dienstag 08.02.</u>	14.00 Uhr	Seniorenmittag
	19.30 Uhr	KGR Sitzung
<u>Mittwoch 09.02.</u>	9.15 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
	15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
<u>Donnerstag 10.02.</u>	12.15 Uhr	Oifach essa
	20.15 Uhr	Vorbereitung Kinderkirche

Gottesdienste

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften. In geschlossenen Gottesdiensträumen sind aktuell von Personen ab 18 Jahren grundsätzlich FFP2-Masken zu tragen. Bei Kindern und Jugendlichen von 6 bis 17 Jahren reicht eine medizinische Maske (sogenannte „OP-Maske“). Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske zu tragen.

Pfarramt

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitte telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

Kirchliche Mitteilungen
Vom 5. Februar bis 13. Februar 2022
Katholische Kirche
Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.

Pfarrer Dr. Thomas Pitour	tel. 07393-2282 oder 07393-953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka	tel. 07357-555 oder 0152-11727431, E-Mail: fforka@yahoo.com
Sr. Luise Ziegler Gemeindef.	tel. 07393-959902, luise.ziegler@drs.de
Sr. Francesca Trautner, Pastoralref.	tel. 07393-959901, francesca.trautner@drs.de
Roland Gaschler, Seniorenbeauftr.	tel. 07391/758315 , Roland.Gaschler@drs.de
Aaron Schmidt, Jugendreferent	tel. 07357-555, Aaron.Schmidt@drs.de
Kirchengemeinde Unterstadion:	www.kirchengemeinde-unterstadion.de , www.kgust.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel	www.se-donau-winkel.de
Dekanat Ehingen-Ulm	www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

FÜNFTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

6. Februar 2022

**Fünfter Sonntag
im Jahreskreis**
Lesejahr C

1. Lesung: Jesaja 6,1-2a.3-8

2. Lesung:

1. Korinther 15,1-11

Evangelium: Lukas 5,1-11



Ulrich Loose

» Als Simon Petrus das sah, fiel er Jesus zu Füßen und sagte: Geh weg von mir, denn ich bin ein sündiger Mensch, Herr! Denn Schrecken hatte ihn und alle seine Begleiter ergriffen über den Fang der Fische, den sie gemacht hatten; ebenso auch Jakobus und Johannes, die Söhne des Zebedäus, die mit Simon zusammenarbeiteten. Da sagte Jesus zu Simon: Fürchte dich nicht! Von jetzt an wirst du Menschen fangen. «

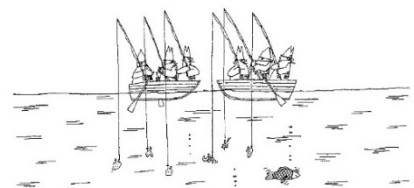
Fünfter Sonntag im Jahreskreis C

Fünfter Sonntag im Jahreskreis C

Die einfache Sehnsucht nach Gott ist schon der Anfang des Glaubens.

Frère Roger

Die Geschichte vom wunderbaren Fischfang enthält eine zeitlos kritische Frage an allen, die in der Nachfolge der ersten Menschenfischer die frohe Botschaft verkünden und die Netze bzw. Angeln auswerfen: Kann es daran liegen, dass die Netze und Angeln leer bleiben, weil die Verkündigung nicht auf Gottes Wort hin geschieht? Ist das, was die Kirche verkündet, noch das, was wir beauftragt sind zu verkünden?



Gleichzeitig ist das Evangelium vom wunderbaren Fischfang auch eine Mutmach-Geschichte. Sich vom Misserfolg nicht entmutigen zu lassen, sondern es wieder und wieder zu versuchen, Menschen für Gott zu „fangen“. Der Fischzug des Petrus öffnete Türen in einen neuen Teil der Wirklichkeit: Dass wir Gott mehr zutrauen dürfen als nur das, was wir für vernünftig halten.

Gottesdienstregeln

Stand 12.01.2022

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen:

- Abstandsregel von 1,5m
- Eingeschränkter Gemeindegesang ist möglich- bitte eignes Gotteslob mitbringen!
Während des Gesangs bitte die Maske nicht abnehmen!
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Personen ab dem 18. Lebensjahr sind nun verpflichtet eine FFP2- Maske zu tragen.
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen, gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnummer.) mitbringen.
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Kirchengemeinderat

*Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie
kann es zu kurzfristigen Änderungen auch
nach Redaktionsschluss kommen.*

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder



„Bei der Taufe haben wir erfahren,
dass das Leben mit Jesus bunt wird.“
Am Freitag, 11. Februar um 14.30 Uhr
treffen sich die Erstkommunionkinder zum
Weggottesdienst in der St. Maria und
Selige Ulrika Kirche in Unterstadion.

Glückwünsche zu Ehejubiläen im neuen Jahr 2022

Gern kommt der Pfarrer oder ein Mitglied des pastoralen Teams zum Gratulieren, wenn eine **Goldene, Diamantene** oder **Eiserne Hochzeit** gefeiert wird.

Freilich ist es so, dass die strengen Bestimmungen des Datenschutzes es oft unseren Sekretärinnen unmöglich machen, das genaue Traudatum und die Traukirche herauszufinden. Deshalb bitten wir alle Paare, die im Jahr 2022 anlässlich eines Ehejubiläums einen Besuch wünschen, dies im Pfarramt anzumelden. Dann können wir auch die bischöflichen Urkunden bestellen, die für Ehepaare bei einem solchen besonderen Fest vorbereitet werden.

Bisher war es so, dass wir über unsere Verwaltung ausschließlich das Datum der standesamtlichen Eheschließung herausfinden konnten. Da die kirchliche Eheschließung oft an einem anderen Tag und Ort (z.B.: auf dem Bussen) stattfand, kam es leider auch vor, dass wir von manchen Ehejubiläen gar nichts gewusst haben oder die Urkunden auf das falsche Datum ausgestellt waren, da die kirchlichen Traudaten dieser Jahrgänge meist noch nicht im Computer erfasst sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis – und freuen uns über Ihre Anmeldung.

Initiative "Deutschland betet"



Warum: Um unsere Welt und unser Land, das aktuell eine der schwersten Krisen seiner Geschichte erlebt, der Gottesmutter anzuvertrauen, und um sie um Hilfe für alle Bürger zu bitten.

Wann: Jeden **Montag um 18.30 Uhr**

Wo: Wir wollen nicht nur zuhause oder in den Kirchen beten, sondern ein öffentliches Zeichen des Gebetes an jedem Ort setzen. In allen Städten, Gemeinden und Dörfern Deutschlands. **Wir treffen uns in Oberstadion auf dem Pfarrhof.**

Wer: Jeder, dem die Zukunft unseres Landes ein Herzensanliegen ist. Laden Sie Freunde, Bekannte und Nachbarn ein.

Wie: Wir wollen den Rosenkranz beten und unsere Welt und vor allem unser Land der Muttergottes anvertrauen, ihre Hilfe erleben und durch sie, die Gnadenmittlerin, bei Gott erbitten, unserem Land Einheit und Frieden zu schenken.

Informationen über Chimmy!

Bei Chimmy wurden einige Untersuchungen durchgeführt, die Ergebnisse waren alle samt gut. Ihm geht es sehr gut! Derzeit ist Chimmy noch in Indien, in ein paar Wochen kann Chimmy Indien verlassen, und nach Nigeria in sein zu Hause zurückkehren.

Dies darf er allerdings nur, wenn die Restschulden in Höhe von ca. 4.000 Euro von der Behandlung beglichen sind.

Ich bitte Sie um weitere Unterstützung, damit Chimmy endlich in sein Zuhause zurückkehren kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Pfarrer Venatius Oforka

Spendenkonto: Spendenkonto Chimmy, IBAN: DE74 6309 1010 0593 5670 13
Donau-Iller-Bank e. G, BIC: GENODES1EHI

**aus dem Jahresprogramm 2022
der Dekanatsgeschäftsstelle**



Hinweise für kirchliche Mitteilungen

Eine philosophische Betrachtung zum Kugelschreiber

Am Mittwoch, 9. Februar, 20.00 Uhr lädt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel bei einem Online-Vortrag ein, über den verborgenen Sinn des Kugelschreibers zu philosophieren. Allein die Schreibleistung ist staunenswert, und das Staunen ja der Beginn der Philosophie. Einige Hersteller werben mit einer Schreibleistung ihrer Großraumminen von bis zu 10 km oder 600 Briefseiten DIN A4. Die Kugel in der Kugelführung am Ende des Tintenröhrchens, die zugleich verschließt und öffnet, ist eine Art Mittler-Kugel, die die Tinte in die Welt bringt und in sie Spuren schreibt: Ein theologisches Sinnbild? Teilnahme ist über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290 und Kenncode: 196365 möglich. Über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de werden Link oder Telefonnummer zum Mithören zugeschickt.

Credo-Musik-Projekt zu Messen von Johann Nepomuk Hummel

Am Sonntag, 13. Februar, 14.30 Uhr erschließt Dr. Wolfgang Steffel in der Basilika St. Martin, Ulm-Wiblingen bei einer Andacht mit Impulsen und eingespielten Hörbeispielen musikalische Messen und geistliche Musik von Johann Nepomuk Hummel. Dieser war Schüler von Mozart und hochgeschätzt vom „Altmeister“ Joseph Haydn. Diese biographischen Verbindungen sind leicht herauszuhören: die Mozartsche Leichtigkeit, die nicht ohne Ernst ist, und die beständige Freude eines Haydn ohne jede Exaltiertheit, sondern ganz aus einem gläubigen Herzen. Im Credo-Musik-Projekt werden regelmäßig Komponisten verschiedener Epochen als Glaubenszeugen vorgestellt. Wie bei Gottesdiensten üblich, werden keine Nachweise verlangt, aber eine FFP2-Maske und die Registrierung vor Ort. Infos über 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Neues Frühjahr-Sommer-Programm

Das neue Programm des Dekanats Ebingen-Ulm steht unter dem Leitwort: „Nicht sich einrichten, sondern neu ausrichten“. Es geht um die Hinordnung auf Gott, wie sie in der ignatianischen Spiritualität im Vordergrund steht. Ein besonderer Akzent liegt auf Philipp Jeningen SJ, der am 16. Juli in Ellwangen seliggesprochen wird. Dazu gibt es spezielle ignatianische Impulse immer am letzten Dienstag des Monats in verschiedenen Kirchen sowie Exerzitien im Alltag in den vier Wochen vor der Seligsprechung: Glaube, Hoffnung, Liebe und Demut. Ein geistlicher Weg durch die Fastenzeit mit Begleitbriefen und Online-Abenden, Wandern mit Rucksack und Bibel und weitere Pilgerangebote laden zur Weggefährtschaft im Glauben ein. Der Patricksday am 17.3. wird ebenso begangen wie der Tag des Bieres und Buches am 23.4.. „Wir können uns nach der Pandemie nicht einfach wieder in der vermeintlich früheren Normalität einrichten oder ohne Gewissensforschung zurückbegeben, denn die Coronazeit zeigte wie im Brennglas, dass vor der Pandemie beileibe nicht alles normal war“, sagt Dr. Wolfgang Steffel. Darum geht es bei einem Online-Vortrag über die Philosophie der Pandemie am 17.2., 20 Uhr. Das Programm kann kostenlos über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de bestellt werden.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“**Samstag 5. Februar**

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 6. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
 10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Dienstag 8. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 9. Februar

7.40Uhr Schülermesse Oberstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 10. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 11. Februar

18.00Uhr Eucharistische Anbetung
 Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 12. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 13. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen

10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

10.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Munderkingen

GOTTESDIENSTE**Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion****5. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 6. Februar**

10.30Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch 9. Februar

7.40Uhr Schülermesse

Freitag 11. Februar

18.00Uhr Eucharistische Anbetung

18.30Uhr Eucharistiefeier

Jahrtag f. Maria Scheffold und Geschwister Würstle

6. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 13. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier

11.45Uhr Hl. Taufe von Tim Semler aus Moosbeuren

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim**Vorabend 5. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 5. Februar**

18.30Uhr Eucharistiefeier

Dienstag 8. Februar

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

6. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 13. Februar

10.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion**5. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 6. Februar**

9.00Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 10. Februar

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Freitag 11. Februar

14.30Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Vorabend 6. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 12. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier begleitet vom Singkreis mit Esprit